

# „Was nicht verboten wird bleibt erlaubt“

16.4.2023

Der liebe Gott verkündete 10 GEbote (Du SOLLST ...) um den Menschen ein gedeihliches Miteinander zu ermöglichen. Gottes Ebenbild in der Politik hingegen meint, dass dazu eine unbegrenzte Flut an VERboten (Du DARFST ...) unbedingt erforderlich sei. Ich habe den Eindruck, dass viele Politiker ihre ausschließliche Berufung und Lebenserfüllung darin sehen Anordnungen zu jedwedem Verzicht zu entwerfen und in Gesetzen auszudrücken. Mit dieser Absicht bin ich absolut nicht einverstanden. Mir ist durchaus klar, dass Gesetze und darin formulierte Verbote mitunter unumgänglich sind. Veränderte Lebensumstände können auch dazu führen, dass, nach sorgfältiger Abwägung neue Verbote erlassen werden. Einem wuchernden Wildwuchs dieser Praxis kann ich allerdings nichts abgewinnen. Ein Beispiel für den fehlgeschlagenen Versuch durch politische Einflussnahme in Form eines gesetzlichen Verbots die Gewohnheiten der Betroffenen zum „Besseren“ zu ändern möchte ich nachfolgend kurz skizzieren. Das Beispiel betrifft die Nutzung von Kunstlichtquellen in Haushalten und beginnt in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Petroleumlampen [1] als Lichtquellen im Haushalt weitverbreitet. Zu dieser Zeit begann die Markteinführung der Glühfadenlampe [2]. Innerhalb weniger Jahre verdrängte die Glühlampe die Petroleumlampe als Kunstlichtquelle fast vollkommen aus den Haushalten. Um diese Neuorientierung der Nutzer zu erreichen bedurfte es keines gesetzlichen Verbots. Im Gegensatz zur Glühbirne sind Petroleumlampen selbst heute noch legal erwerbbar und verwendbar. Möglicherweise wird in naher Zukunft nur der Besitz von, aus fossilem Erdöl gewonnenem Petroleum verboten. Die Vorteile im Gebrauch der Glühbirne als neues Leuchtmittel überzeugte die Mehrzahl der Bevölkerung recht rasch. Und dann kam das von Politikern forcierte „Glühbirnenverbot“. Dem gingen seit den 1970er Jahren die Bemühungen der Leuchtmittelhersteller voran die klassische Leuchtstoffröhre [3] in kompakter Form als „Energiesparlampe“ zu vermarkten. Sie sollte zum Ersatz der Glühfadenlampe werden und höhere Umsätze und Gewinne bringen. Als interessierter Mensch habe ich eines der Produkte in der Frühphase der Entwicklung um teures Geld erstanden. Meine Enttäuschung war mehrfach:

1. Aufgrund des hohen Gewichts eignete sich diese „Energiesparlampe“ nicht für jede Glühlampenfassung
2. Nach dem Einschalten stand man eine Zeitlang erst im Dunkeln danach im leicht flackernden trüben Licht bis das Leuchtmittel Betriebstemperatur erreichte. Für ein kurzes Einschalten etwa am WC vollkommen ungeeignet. Für den Gang über die Treppe in den Keller sollte man Geduld haben.
3. Die Farbe des „weißen“ Lichts machte sofort klar, dass es sich um eine künstliche Lichtquelle handelt. Zur Orientierung im Raum reichte das aber ein „wärmendes“ Wohlgefühl kam bei mir nicht auf.

Soweit zu meiner Erfahrung. Ich dürfte allerdings nicht der Einzige mit Vorbehalten gewesen sein. Der freiwillige Umstieg von einer Glühfadenlampe auf eine Energiesparlampe verlief gnädig

formuliert schleppend. Das führte dazu, dass sich Politiker zum Einschreiten der eingangs beschriebenen Art verpflichtet fühlten: Einem gesetzlichen Verbot der Glühfadenlampe. Zum Zeitpunkt als das „Glühbirnenverbot“ schließlich in Kraft gesetzt wurde trat eine andere und völlig neue Art der elektrischen Kunstlichterzeugung unerwartet in Erscheinung: Die weiße Leuchtdiode, vielen nur als LED bekannt (vom Englischen Light Emittig Diode) [4]. Dieses Leuchtmittel wies keine der oben bemängelten Schwächen einer kompakten Leuchtstoffröhre auf. Obgleich anfangs noch mit einigen Unzulänglichkeiten behaftet entwickelte sich dieses Leuchtmittel binnen kürzester Zeit zu einem allgemein akzeptierten Ersatz für die klassische Glühfadenlampe. Da der Bedarf an elektrischer Energie zudem etwas günstiger ist als jener der originalen „Energiesparlampe“ konnte die LED ohne jede gesetzliche Steigbügelhilfe die Leuchtstoffröhrentechnik fast vollkommen aus dem Markt der Leuchtmittel verdrängen.

Die politischen Interessenvertreter der Bürger kennen in ihrem vorgeblichen oder tatsächlichen Eifer die Erde zu retten nahezu keine Grenzen liebgewonnene Güter und Gewohnheiten der Bevölkerung zu verbieten. Eine der wenigen Ausnahmen bildet hierbei das Bevölkerungswachstum. Die Vorteile einer gesetzlich verordneten Beschränkung der Weltbevölkerung für Erde, Ressourcen, Klima und letztlich auch dem Menschen wie sie etwa Hans Hass im Jahr 2008, vielleicht etwas ungeschickt formuliert hat [5] sind leicht nachvollziehbar. Bei der Durchsicht der damals verfassten überwiegend empörten Kommentare zu diesem Beitrag werden grob zusammengefasst 2 Argumente dagegen angeführt:

- Das Recht auf persönliche Familienplanung
- Auf globale Basis sei das nicht umsetzbar

Beide Argumente scheinen mir nicht stichhaltig. Der Umstand, dass in den meisten Staaten der Welt eine gesellschaftliche Akzeptanz des Verbots der Polygamie herrscht spricht klar gegen beide Argumente.

## **Bibliografie:**

- [1] „Petroleumlampe“ Wikipediaeintrag vom 7.1.2023 online zu finden unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Petroleumlampe>
- [2] „Glühlampe“ Wikipediaeintrag vom 11.4.2023 online zu finden unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Gl%C3%BChlampe>
- [3] „Leuchtstofflampe“ Wikipediaeintrag vom 1.4.2023 online zu finden unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Leuchtstofflampe>
- [4] „Leuchtdiode“ Wikipediaeintrag vom 11.4.2023 online zu finden unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Leuchtdiode>
- [5] „Botschaft an die Frauen der Welt“ Diskurs von Hans Hass am 11.1.2008 im Standard, online abrufbar unter: <https://www.derstandard.at/story/3116760/botschaft-an-die-frauen-der-welt>